

Vermieterbescheinigung für das Einwohnermeldeamt

Hiermit bestätige ich als

Eigentümer oder

vom Eigentümer beauftragte Hausverwaltung

.....
(Name und Anschrift/Stempel des Eigentümers bzw. Beauftragten)

der Wohnung in

(Ort, Straße, Lage/Haus-Nr. der vermieteten Wohnung)

gemäß § 19 Abs. 1 Bundesmeldegesetz den

Einzug zum
(Einzugsdatum)

Auszug zum
(Auszugsdatum)

des/der Mieter/s

.....
(Name und bisherige Anschrift des Mieters bzw. Untermieters)

.....
(Ort/Datum/Unterschrift des Wohnungsgebers/Beauftragten)

Auszugsweiser Wortlaut des § 19 Bundesmeldegesetz: Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung **mitzuwirken**. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen [innerhalb von 2 Wochen] zu **bestätigen**. Er kann sich durch **Rückfrage** bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung nach Satz 2 darf nur vom **Wohnungsgeber** oder einer von ihm **beauftragten Person** ausgestellt werden.

(3) Die **Bestätigung des Wohnungsgebers** enthält folgende Daten:

1. Name und Anschrift des Wohnungsgebers,
2. Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
3. Anschrift der Wohnung sowie
4. Namen der nach § 17 Abs. 1 und 2 meldepflichtigen Personen.